

Amt Am Peenestrom  
Der Gemeindevorstand

### **Öffentliche Bekanntmachung**

des Gemeindevorstandes gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V  
(LKWG M-V)

über das Nachrücken in der Stadtvertretung Wolgast

Herr **Toralf Lada** hat auf den Sitz in der Stadtvertretung Wolgast verzichtet und diesen damit verloren.

Gemäß § 46 LKWG M-V stelle ich fest, dass Herr **Thomas Schult** die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist und auf den frei gewordenen Sitz in die Stadtvertretung Wolgast nachrückt.

Gegen diese Feststellung der Wahlleitung ist gemäß § 46 Abs. 4 LKWG M-V Einspruch in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V zulässig:

Alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes können innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorstand, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben. Das gleiche Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu.

Wolgast, 10.06.2025

gez. Fischer  
R. Fischer  
Gemeindevorstand